

# Grundsatzklärung Menschenrechte

SWD Grundsatzklärung Menschenrechte i.S.d. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)  
Stand 22.01.2024 – Version 1.0.1

Stadtwerke  
Düsseldorf 

Mitten im Leben

## **Inhaltsverzeichnis**

Inhaltsverzeichnis .....	2
I. Bekenntnis des SWD-Vorstands zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards.....	3
II. Anwendungsbereich dieser Grundsatzerklärung .....	4
III. Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.....	4
1. Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten.....	4
2. Ansatz der Risikoanalyse.....	5
3. Übersicht über eigene Geschäftstätigkeiten .....	7
4. Risiken und Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich.....	7
5. Übersicht über Wertschöpfung in Zulieferketten der SWD.....	13
6. Risiken und Maßnahmen in der Zulieferkette.....	15
7. Beschwerdeverfahren.....	20
8. Wirksamkeitskontrollen.....	20
IV. Dokumentation und Berichterstattung.....	21
V. Über diese Grundsatzerklärung.....	21

## **I. Bekenntnis des SWD-Vorstands zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards**

Wir als SWD bekennen uns zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und allgemeiner Umweltstandards. Die Wahrnehmung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gehört zu unseren Kernwerten und ist in unserer Unternehmensstrategie fest verankert. Dabei orientieren wir uns eng an den folgenden internationalen Standards für verantwortungsvolles wirtschaftliches Handeln:

- Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- VN-Leitprinzipien

Seit 2010 folgen wir über die Mitgliedschaft unserer Konzernmutter Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (VN) und haben uns gemäß der [VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte](#) zur Achtung von Menschenrechten und international anerkannten Arbeits- und Umweltstandards verpflichtet. Diese Verpflichtung unterstreichen wir mit dem 2023 beschlossenen eigenständigen Beitritt zum Global Compact der VN.

Die vorliegende Grundsatzerklärung beschreibt, wie wir unseren Sorgfaltspflichten i. S. d. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) nachkommen und welche priorisierten Risiken wir festgestellt haben. Sie gilt ergänzend zum [SWD-Wegweiser](#) und zu den internen Vorstandsanweisungen, die die Umsetzung der Maßnahmen unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich regeln, sowie zum [SWD-Lieferantenkodex](#), in dem wir unsere Erwartungen an unsere Geschäftspartner und Lieferanten formulieren.

Düsseldorf, 12.12.2023

Stadtwerke Düsseldorf AG



Julien Mounier  
Vorstandsvorsitz & Technik



Dr. Charlotte Beissel  
Vorstand Vertrieb, Personal & IT



Jan Huth  
Vorstand Finanzen

## **II. Anwendungsbereich dieser Grundsatzklärung**

Diese Grundsatzklärung ist für die Stadtwerke Düsseldorf AG sowie für alle Beteiligungen im eigenen Geschäftsbereich verbindlich, auf die die Stadtwerke Düsseldorf AG gemäß § 2 Abs. 6 Satz 3 LkSG einen bestimmenden Einfluss ausübt (im Folgenden SWD).

## **III. Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten**

Als Energieunternehmen und Infrastrukturanbieter berühren sowohl unsere eigenen Geschäftsaktivitäten als auch die unserer Geschäftspartner und Lieferanten die Lebensbereiche von Menschen und Umwelt in unterschiedlichen Ländern. Die SWD achten die Menschen- und Arbeitsrechte sowie Umweltstandards im eigenen Geschäftsbereich und respektieren die damit verbundenen Rechte ihrer Mitarbeiter:innen und aller durch ihre Geschäftstätigkeit direkt oder indirekt betroffenen Menschen. Wir setzen uns zudem dafür ein, dass auch unsere Geschäftspartner und Lieferanten Menschen- und Arbeitsrechte sowie Umweltstandards achten.

### **1. Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten**

Die Gesamtverantwortung für das menschenrechtliche und umweltbezogene Risikomanagement (im Folgenden: LkSG-Risikomanagement) der SWD trägt der Gesamtvorstand.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Gesamtvorstands gehört die Gestaltung des LkSG-Risikomanagements und dessen Überwachung. Darüber hinaus legt er die Zusammensetzung des SWD-Kontrollgremiums (Menschenrechtskomitee) fest.

Als Kontrollgremium für das menschenrechtliche und umweltbezogene Risikomanagement der SWD fungiert das Menschenrechtskomitee, das sich aus den Leiter:innen der Bereiche Nachhaltigkeit & Strategie, Recht und Regulierung und Materialwirtschaft zusammensetzt. Zu den wesentlichen Aufgaben des Menschenrechtskomitees zählen die Unterstützung des Gesamtvorstands bei der Überwachung des Risikomanagements und die regelmäßige und anlassbezogene Unterrichtung des Vorstands über diese Überwachung sowie über die Fortschritte bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Wahrnehmung der unternehmerischen Sorgfaltspflicht einschließlich identifizierter Risiken.

Soweit Prozesse und Maßnahmen zur Umsetzung der Kernelemente des LkSG nicht zentral durchgeführt werden, ist in den verbundenen Unternehmen, auf die die SWD einen bestimmenden Einfluss ausübt, jeweils die Geschäftsleitung für die Umsetzung der Kernelemente der unternehmerischen Sorgfaltspflicht in ihren Gesellschaften verantwortlich. Das Menschenrechtskomitee stellt das konzernweite Verständnis und Ambitionsniveau durch definierte Anforderungen an die Umsetzung sowie hinreichende Überwachungsmaßnahmen sicher.

## 2. Ansatz der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein zentrales Element der unternehmerischen Sorgfaltspflicht, um Risiken zu identifizieren und entsprechend ihrer Priorisierung angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen zu etablieren. Die SWD arbeiten an der Standardisierung der Prozesse eines mehrstufigen Ansatzes, um Risiken im eigenen Geschäftsbereich und entlang unserer Zulieferkette zu identifizieren und zu priorisieren.

Im ersten Schritt unserer jährlichen Risikoanalyse stellen wir Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit und Geschäftsbeziehungen in der Zulieferkette transparent entlang unserer Unternehmensstruktur und der damit verbundenen Beschaffungsstruktur dar:

- Für unseren eigenen Geschäftsbereich sind dabei die Bereiche unserer integrierten Wertschöpfung als Energieunternehmen und Infrastrukturbetreiber (in den Bereichen Erzeugung, Netze und Vertrieb) maßgeblich. Wir sind dabei ausschließlich in Deutschland aktiv.
- Die Beschaffungsstruktur bilden wir entsprechend unserer Warengruppen und den damit verbundenen Bezugsländern ab.

Im zweiten Schritt identifizieren wir abstrakte Risiken, insbesondere branchen- und länderspezifische Risiken, die mit unserer eigenen Geschäftstätigkeit in Deutschland sowie den Geschäftstätigkeiten unserer Geschäftspartner und Lieferanten in den Warengruppen und Beschaffungsländern verbunden sind.

Als Basis für unsere Analyse dienen

- interne und externe Quellen wie Meldesysteme, Studien und Datenbanken,
- Gespräche und / oder funktionsübergreifende Risiko-Workshops im Rahmen unseres integrierten Risikomanagements sowie
- der Austausch mit den internen Verantwortlichen LkSG-relevanter Bereiche z.B. im Rahmen regelmäßiger Interviews.

In diesem Schritt gewinnen wir bereits erste Erkenntnisse über die Gewichtung und Priorisierung der Risiken – insbesondere durch Art und Umfang der Geschäftstätigkeit – sowie eine erste Einschätzung der potenziellen Schwere der Verletzung. Um die Prozesse zu standardisieren und Synergien zu nutzen, erweitern wir bestehende Systeme und Werkzeuge wie

- unser bestehendes internes Risikomanagementsystem im eigenen Geschäftsbereich und
- die Risikobewertungen der vorhandenen, zertifizierten Managementsysteme (integriertes Energie- und Umweltmanagement oder das Arbeitsschutzmanagementsystem).

Diese Prozesse können sich je nach Anwendungsbereich und Risiko unterscheiden und bauen teilweise auf einem bereits seit Jahren etablierten Vorgehen auf. Sofern die Angemessenheitskriterien i. S. d. LkSG bisher noch nicht umfassend berücksichtigt waren, integrieren wir diese schrittweise in unsere Prozesse, um die Vergleichbarkeit unserer Analysen zu gewährleisten und in priorisierten Risikobereichen angemessene und wirksame Maßnahmen umzusetzen.

Im dritten Schritt weiten wir unsere Analyse sukzessive durch die konkrete Ermittlung von Risiken und ihre Gewichtung sowie Priorisierung aus, um die Ergebnisse der vorangegangenen abstrakten Risikobetrachtung auf Ebene der Hauptabteilungen, Beteiligungen und Standorte sowie Geschäftspartner und Lieferanten zu plausibilisieren und entsprechend der Kriterien Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Einflussvermögen und Verursachungsbeitrag angemessen zu gewichten und zu priorisieren:

- Für den eigenen Geschäftsbereich arbeiten wir an einer Integration der relevanten Fragestellungen und Bewertungskriterien in das bestehende Risikomanagementsystem, um ein klares Bild der prioritären Risiken oder aggregierten Risikobereiche zu erhalten.
- Mit einer tiefer gehenden Analyse der Zulieferketten sind wir in den zuvor ermittelten Warengruppen mit erhöhtem Risikopotenzial gestartet. Wir arbeiten sukzessive daran, unsere Lieferanten auf die potenziellen Risiken hin zu screenen, die sich aus der abstrakten Risikoanalyse ergeben haben. Ferner beurteilen wir unseren Verursachungsbeitrag und unser Einflussvermögen, indem wir u.a. vorliegende Anbieterstrukturen, unseren Anteil am Umsatz der Lieferanten und Substitutionsmöglichkeiten für risikoreiche Produkte untersuchen. Dafür machen wir uns gleichermaßen qualitative wie quantitative Methoden zunutze.
- In der Rohstoffbeschaffung von Gas für die konventionelle Erzeugung von Strom und Wärme werden alle Geschäftspartner, mit denen die SWD-Handelsverträge über Rohstoffbezüge für die eigenen Kraftwerke oder die Belieferung von Endkunden abschließen, im Rahmen einer umfassenden Geschäftspartnerprüfung seit Jahren bereits sorgfältig geprüft. Da überwiegend Standard-Handelsverträge genutzt werden, lässt sich die genaue Herkunft des beschafften Erdgases nicht immer zweifelsfrei bestimmen. In der Risikoanalyse werden deshalb bei Handelspartnern mit eigenen Förderaktivitäten innerhalb der zugehörigen Unternehmensstruktur diese in der Gasförderung tätigen Unternehmensteile in die Risikoanalyse einbezogen.

Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und in der Zulieferkette wird künftig jährlich, zudem auch anlassbezogen durchgeführt. Anlässe dafür ergeben sich durch die im Gesetz beschriebenen Ereignisse:

- Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen des Beschwerdeverfahrens,
- substantiierte Kenntnis darüber, dass Anhaltspunkte vorliegen, die eine Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht bei einem mittelbaren Zulieferer möglich erscheinen lassen,
- wesentliche Änderungen der Geschäftstätigkeit der SWD, durch die mit einer veränderten Risikolage zu rechnen ist.

### 3. Übersicht über eigene Geschäftstätigkeiten

Die SWD bilden ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen und deckt die Segmente Erzeugung, Netze und Vertrieb im Bereich Strom, Gas und (Fern-)Wärme ab. Daneben gehört die Gewinnung und leitungsgebundene Verteilung von Trinkwasser sowie der Betrieb weiterer Infrastrukturen wie der öffentlichen Beleuchtung, von Ladeinfrastruktur oder Kommunikationsnetzen zu den Geschäftstätigkeiten. Die SWD sind ausschließlich in Deutschland mit Schwerpunkt Düsseldorf und der angrenzenden Region tätig.

Als Energieversorger tragen die SWD eine hohe Verantwortung für die Wirtschaft und Gesellschaft in der Landeshauptstadt Düsseldorf und in der Region. Die SWD haben den Anspruch, alle ihre Geschäftsaktivitäten verantwortungsvoll zu gestalten und einen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Mehrwert zu schaffen. Die Grundlage dafür stellt neben regelkonformem Handeln die Achtung von Mensch und Umwelt dar.

Die SWD sind sich bewusst, dass es in ihrer Zulieferkette und in ihrem eigenen Geschäftsbereich zu negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt kommen kann. Als wichtiges Infrastrukturunternehmen der Daseinsvorsorge weist die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung bei den SWD einen hohen Stellenwert auf, indem regelkonformes sowie ethisch korrektes Verhalten im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit sowie entlang der Zulieferkette sehr ernst genommen werden.

### 4. Risiken und Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

In diesem Abschnitt beschreiben wir die priorisierten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich, die wir im Rahmen unserer Risikoanalysen identifiziert haben, und die etablierten Maßnahmen, die zur Minderung dieser Risiken beitragen.

Gemäß unserem beschriebenen Ansatz der Risikoanalyse sind die priorisierten Risiken im eigenen Geschäftsbereich nach bisherigem Stand:

- Ungleichbehandlung
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Umweltauswirkungen

**Priorisierte Risiken im eigenen Geschäftsbereich**

Ungleichbehandlung	
Risikobeschreibung	Als typisches Merkmal der Energiebranche variiert bei SWD der Anteil von Frauen und Männern zwischen Bürotätigkeiten (insbesondere Verwaltungs- und Vertriebsseinheiten) und operativen / produzierenden Tätigkeiten (insbesondere im Bereich Netze und Erzeugung). Trotz Beachtung aller gesetzlichen Regelungen zum Verbot von Willkür und grundloser Ungleichbehandlung von Beschäftigten (z. B. bei Einstellung, Arbeitsentgelt, Ausbildung, Beförderung und Kündigung aufgrund von ethnischer oder nationaler Herkunft, Religion, Behinderung, Geschlecht, sexueller Orientierung) besteht das Risiko, dass Verstöße nicht gänzlich ausgeschlossen werden können.
Unternehmensbereiche/ Gesellschaften	Alle
Potenziell Betroffene	Eigene Beschäftigte und Bewerber:innen
Maßnahmen	Vorstandsanweisungen (G1a), Gremien (G2), Schulungen (G4a), Beratung und Förderung (G4b), Abhilfemaßnahmen (G6)

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	
Risikobeschreibung	Grundsätzlich bestehen Risiken im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei unseren Geschäftsaktivitäten.
Unternehmensbereiche/ Gesellschaften	Insbesondere im Bereich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bau, Betrieb und Rückbau von Anlagen zur erneuerbaren <b>Energieerzeugung</b> durch Solarenergie und Windkraft an Land</li> <li>• Bau, Betrieb und Rückbau von <b>konventionellen Energieerzeugungsanlagen</b></li> <li>• Bau, Rückbau und Instandhaltung von <b>Netz- und weiterer Infrastruktur</b>, insbesondere in Bereichen mit hohem Gefährdungspotenzial wie etwa beim Einsatz von Starkstrom</li> </ul>
Potenziell Betroffene	Eigene Beschäftigte und beauftragte Dritte
Maßnahmen	Vorstandsanweisungen (G1a und G1b), Gremien (G2), Managementsysteme / Zertifizierungen (G3a), Schulungen (G4c), Vor-Ort-Maßnahmen / Projektspezifische Maßnahmen (G5)

## Umweltauswirkungen

Risikobeschreibung	Grundsätzlich bestehen Risiken möglicher negativer Auswirkungen auf Luft, Wasser und Boden durch unsere Geschäftsaktivitäten.
Unternehmensbereiche/ Gesellschaften	Insbesondere im Bereich: <ul style="list-style-type: none"><li>• Bau, Betrieb und Rückbau von Anlagen zur <b>erneuerbaren Energieerzeugung</b> durch Solarenergie und Windkraft an Land</li><li>• Bau, Betrieb und Rückbau von <b>konventionellen Energieerzeugungsanlagen wie Gaskraft- oder Müllheizkraftwerke</b> insbesondere im direkten Umfeld der Anlagen</li><li>• Bau, Rückbau und Instandhaltung von <b>Netz- und weiterer Infrastruktur</b>, insbesondere als Risiko für Natur- und Lebensräume beispielsweise durch den Bedarf großer Flächennutzung</li></ul> Besondere Risiken gehen dabei von nicht-bestimmungsgemäßen Betriebszuständen (Störungen) technischer Anlagen aus.
Potenziell Betroffene	Eigene Beschäftigte, Anwohner:innen in der Nähe der Anlagenstandorte
Maßnahmen	Vorstandsweisungen (G1a und G1c), Gremien (G2), Managementsysteme / Zertifizierungen (G3b), Schulungen (G4d), Vor-Ort-Maßnahmen / Projektspezifische Maßnahmen (G5)

**Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich**

Die SWD hat Vorstandsanweisungen, Managementsysteme und weitere Maßnahmen wie Schulungen und Audits etabliert, die die Grundlage für den Schutz potenziell Betroffener bilden und als mitigierende Maßnahmen die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken verringern.

Dies gilt im eigenen Geschäftsbereich insbesondere für die Bereiche, in denen priorisierte Risiken identifiziert wurden, wie Ungleichbehandlung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Umweltschutz. Die folgende Übersicht zeigt einen relevanten Ausschnitt unserer Maßnahmen, ist aber keine abschließende Beschreibung.

**Maßnahmenkatalog im eigenen Geschäftsbereich**

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Adressierte Risiken
G1a	<b>Vorstands- anweisungen</b>	Die Basis für den verantwortungsvollen Umgang mit unseren internen und externen Stakeholdern bildet in Anlehnung an anerkannte internationale Standards der SWD-Wegweiser, in dem wir die Leitsätze für unsere Unternehmenskultur darlegen, denen wir uns als SWD verpflichtet haben.	Alle Risiken i. S. d. LkSG sowie weitere Compliance-, Umwelt und Sozialthemen
G1b		Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement sind zentrale Aufgaben unseres Unternehmens. Um eine zeitgemäße Fürsorge der SWD für ihre Mitarbeiter:innen zu gewährleisten, verpflichten sich alle Mitarbeiter:innen, die interne Vorstandsanweisung zu Arbeits- und Gesundheitsschutz gewissenhaft umzusetzen. Besonders relevante Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, die eine größere Regelungstiefe erfordern, sind in eigenständigen Regelwerken/Handbüchern oder bereichsspezifischen Organisationsanweisungen festgeschrieben (beispielsweise zu Strahlenschutz, Brandschutz)	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

**Maßnahmenkatalog im eigenen Geschäftsbereich - Fortsetzung**

G1c	<b>Vorstands- anweisungen</b>	Im Unternehmensgrundsatz zur Umwelt- und Energiepolitik werden die hohen Maßstäbe an Nachhaltigkeit und den eigenen Umweltschutz, die Zielsetzung des Umwelt- und Energiemanagements bei SWD, die übergeordneten Aufgaben sowie die Pflichten eines jeden einzelnen Mitarbeitenden beschrieben.	Umweltauswirkung
G2	<b>Gremien</b>	Unternehmensweit gibt es Gremien zum Austausch und Wissenstransfer zu Themen wie Compliance, Menschenrechte, Personal, Arbeits- und Umweltschutz mit relevanten Funktionsträgern.	Alle Risiken i. S. d. LkSG sowie weitere Compliance-, Umwelt und Sozialthemen
G3a	<b>Management- systeme/ Zer- tifizierungen</b>	Das Risikomanagement im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz orientiert sich am Gefährdungspotenzial der unterschiedlichen Unternehmensbereiche. Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, die auch mit dem Betrieb der Erzeugungsanlagen betraut ist, ist entsprechend nach ISO 45001 zertifiziert. Die SWD sind im Arbeitsschutz durch die Gesellschaft für Qualität im Arbeitsschutz (GQA) zertifiziert. Hier wird eine Einführung eines Managementsystems auf Basis der ISO 45001 aktuell geprüft.	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
G3b		Als Teil integrierter Energie- und Umwelt- Managementsysteme sind Unternehmens- bereiche mit potenziell wesentlicher Umweltauswirkung nach ISO 14001 zertifiziert – so die SWD AG, die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, die Müllverbrennungsanlage und die Kraftwerke der SWD.	Umweltauswirkung

**Maßnahmenkatalog im eigenen Geschäftsbereich - Fortsetzung**

G1c	<b>Schulungen/ Sensibilisie- rungen</b>	Als Teil des Arbeits- und Gesundheitsmanagements existiert ein Diversity-Management. Unter anderem im Rahmen der SWD-Selbstverpflichtung zur Charta der Vielfalt wird die Belegschaft in unterschiedlichen Formaten wie beispielsweise dem jährlichen Diversity-Tag für Themen wie Unconscious Biases, gendergerechte Sprache oder gewaltfreie Kommunikation geschult und sensibilisiert. Mit einem Programm zu positiver Arbeitskultur wird eine respektvolle und wertschätzende Zusammenarbeit gefördert. Eine Beschwerde-/Beratungsstelle zu Themen der Ungleichbehandlung ist im Aufbau.	Ungleichbehandlung
G4b	<b>Beratung/ Förderung</b>	Es existieren unterschiedliche Formate, die Mitarbeiterinnen der SWD bei Karriereplanung und gegenseitigem Austausch unterstützen, um Ungleichheiten – wie etwa dem relativ niedrigen Anteil weiblicher Führungskräfte – aktiv zu begegnen.	Ungleichbehandlung
G4c		Alle Mitarbeiter:innen sind entsprechend ihres Aufgabenbereichs verpflichtet, regelmäßig an E-Learning/Schulungen/Unterweisungen zum Arbeitsschutz teilzunehmen.	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
G4d		Verpflichtende, regelmäßige Schulungen / E-Learnings für alle Mitarbeiter:innen adressieren Umweltschutz im gesamten Unternehmen.	Umweltauswirkung
G4e		Für relevante Bereiche steht ein E-Learning-Modul zur Grundlagenschulung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zur Verfügung.	Alle Risiken i. S. d. LkSG sowie weitere Compliance-, Umwelt und Sozialthemen

**Maßnahmenkatalog im eigenen Geschäftsbereich - Fortsetzung**

G5	<b>Vor-Ort- Maßnahmen /Projektspezi- fische Maßnahmen</b>	Über einen strukturierten Prozess und zentral im Unternehmen angebotene Instrumente werden die gesetzlichen Vorgaben aus dem Arbeitsschutzgesetz, der Gefahrstoffverordnung und der Betriebssicherheitsverordnung systematisch Gefährdungsbeurteilungen erstellt und Maßnahmen abgeleitet.	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz / Umweltauswirkung
G6	<b>Abhilfe- maßnahmen</b>	Sofern Beschwerden bezüglich Ungleichbehandlung im eigenen Geschäftsbereich eingehen, behandeln wir sie mit der gebotenen Sorgfalt und prüfen die Plausibilität. Mögliche Abhilfen reichen von Sensibilisierungsgesprächen über arbeitsrechtliche Maßnahmen für die Verursacher:innen bis hin zu Unterstützungsangeboten wie beispielsweise psychologischen Diensten für die potenziell Betroffenen.	Ungleichbehandlung

**5. Übersicht über Wertschöpfung in Zulieferketten der SWD**

Für die SWD-Zulieferketten wird in dieser Grundsatzerklärung zwischen der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen auf der einen und der Rohstoffbeschaffung auf der anderen Seite unterschieden. Der Einkauf von Produkten und Dienstleistungen erfolgt überwiegend über den SWD-Zentraleinkauf – einzige Ausnahme bilden hier Entsorgungsdienstleistungen, die der Einkauf der SWD-Beteiligung AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH (nicht im Geltungsbereich dieser Grundsatzerklärung) übernimmt. Der Zentraleinkauf ist in marktorientierte Warengruppen aufgeteilt, die sich den Segmenten

- IT, Kommunikation, Dienstleistungen
- Netzbau, Hochbau
- Material, Anlagen, Maschinenteknik

zuordnen lassen.

Im Jahr 2023 machte Deutschland 98 Prozent als Bezugsland des Beschaffungsvolumens (Erdgasbeschaffung ausgenommen) aus. Der Rest wurde überwiegend in Europa beschafft und zu einem geringen Anteil auch in anderen Regionen der Welt.

Im Folgenden wird am Beispiel der erneuerbaren Energieerzeugung und des Netzbaus dargelegt, wie wir die Wertschöpfungsketten unserer Geschäftsfelder auf Risiken i. S. d. LkSG hin untersuchen.

### Erneuerbare Energieerzeugung

<b>Wichtigste Beschaffungsländer</b>		Deutschland
<b>Wichtigste Beschaffungskategorien</b>		Onshore-Windkraftanlagen, Onshore-Wind-Elektroinfrastruktur und Photovoltaik
<b>Wertschöpfungsstufe</b>		<b>Beschreibung</b>
unmittelbare und mittelbare Lieferanten	Hauptkomponenten	Die Hauptkomponenten, die im Bereich Windkraft beschafft werden, sind insbesondere Fundamente, Türme, Turbinen, Generatoren und Rotorblätter.
mittelbare Lieferanten	wichtige Materialien	In den weiteren Verarbeitungsstufen spielen wichtige Materialien wie Stahl, Balsaholz, Permanentmagnete und Carbonfasern (Windkraftanlagen), Aluminium, Kupfer und Kunststoffe (Onshore-Wind-Elektroinfrastruktur) sowie Ingots, Wafer, Glas, Rahmen und Fundamente (PV) eine Rolle.
	kritische Rohstoffe	Zu kritischen Rohstoffen in der Wertschöpfungskette der erneuerbaren Energien zählen insbesondere Eisen und Neodym (Windkraftanlagen), Bauxit und Kupfererz (Onshore-Wind-Elektroinfrastruktur) sowie Polysilizium (PV).

### Netzbau

<b>Wichtigste Beschaffungsländer</b>		Deutschland, Schweiz, Tschechien
<b>Wichtigste Beschaffungskategorien</b>		Kabel, Rohre, Leitungen und Bauleistungen
<b>Wertschöpfungsstufe</b>		<b>Beschreibung</b>
unmittelbare und mittelbare Lieferanten	Hauptkomponenten	Hauptkomponenten sind Kabel, Rohre und Leitungen.
mittelbare Lieferanten	wichtige Materialien	In den weiteren Verarbeitungsstufen spielen wichtige Materialien wie Aluminium, Kupfer und Kunststoffe sowie Isolierung und Ummantelungen eine Rolle.
	kritische Rohstoffe	Zu den kritischen Rohstoffen in der Wertschöpfungskette der Netze zählen Bauxit und Kupfererz sowie Erdöl.

Im Bereich der Rohstoffbeschaffung ist neben dem Zentraleinkauf (z.B. Aktivkohle, Holzackschnitzel, Heizöl) auch der Energiehandel aktiv – insbesondere im Bereich der Gasbeschaffung. Hier erfolgt die Rohstoffbeschaffung für die konventionelle Erzeugung und die Versorgung der SWD-Gaskunden:innen sowohl über Direktverträge mit Erdgas-Produzenten als auch über Standard-Handelsverträge. Bei Letzteren ist eine Rückverfolgung der Herkunft des Gases nur sehr eingeschränkt möglich. Im Bereich der Direktverträge ist das wichtigste Herkunftsland für Erdgas Norwegen mit potenziellen Anteilen aus dem Vereinigten Königreich und den USA.

## Konventionelle Energieerzeugung: Erdgas

<b>Wichtigste Beschaffungsländer</b>	Norwegen, (Vereinigtes Königreich, USA)
<b>Wichtigste Beschaffungskategorien</b>	Rohstoffbeschaffung Erdgas
<b>Wertschöpfungsstufe</b>	<b>Beschreibung</b>
unmittelbare und mittelbare Lieferanten	Kritische Rohstoffe Zu den kritischen Rohstoffen in der Wertschöpfungskette der konventionellen Energieerzeugung zählt Erdgas. SWD beschafft Gas sowohl über Direktverträge mit den Produzenten als auch über Standard-Handelsverträge, die eine Rückverfolgung der Gasherkunft erschweren.

## 6. Risiken und Maßnahmen in der Zulieferkette

In den folgenden Abschnitten beschreiben wir die priorisierten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in der Zulieferkette, die wir bisher im Rahmen unserer Risikoanalyse identifiziert haben, und die etablierten Maßnahmen, die zur Minderung dieser Risiken beitragen. Die durch die sukzessive Ausweitung der Analyse zur konkreten Ermittlung von Risiken auf Ebene der Lieferanten neu identifizierten Risiken werden in die Gesamtrisikobetrachtung integriert und entsprechend gewichtet und priorisiert.

### Priorisierte Risiken im Bereich der Rohstoffbeschaffung (Erdgas)

Entlang der gesamten Zulieferkette der von SWD benötigten Rohstoffe kann es zu Auswirkungen auf Menschen und Umwelt kommen. Deshalb legen die SWD Wert darauf, dass auch unsere Geschäftspartner Verantwortung für die sozialen und ökologischen Auswirkungen ihres Handelns übernehmen und an einer kontinuierlichen Verbesserung ihrer Nachhaltigkeitsperformance arbeiten.

Auf Basis des oben beschriebenen Ansatzes der Risikoanalyse ergeben sich im Bereich der Rohstoffbeschaffung von Erdgas bei unmittelbaren Zulieferern folgende priorisierte Risiken:

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Umweltauswirkungen

### Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Risikobeschreibung	Potenzielle Risiken vor Ort für die Beschäftigten an den Gasförderstätten bestehen insbesondere durch die mögliche Missachtung von Arbeitsschutz und durch Gesundheitsgefährdung beim Betrieb von Anlagen und Geräten sowie durch gesundheitsschädliche Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung.
Unternehmensbereiche/ Beschaffungskategorie	Konventionelle Energieerzeugung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rohstoffbeschaffung Erdgas</li> </ul>
Potenziell Betroffene	Beschäftigte der unmittelbaren Geschäftspartner, Beschäftigte von Subunternehmern, Anwohner:innen der Standorte der unmittelbaren Geschäftspartner
Maßnahmen	Lieferantenbewertung/-klassifizierung (H1), Beobachtung von Branchenentwicklungen (H2), Schulung/ Sensibilisierung (H3)

### Umweltauswirkungen

Risikobeschreibung	Sowohl im bestimmungsgemäßen, insbesondere aber im nicht-bestimmungsgemäßen Betriebszustand (Störfälle) können Anlagen der Gasförderung, -Aufbereitung und -Transport Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung verursachen und lokale Ökosysteme beeinflussen
Unternehmensbereiche/ Beschaffungskategorie	Konventionelle Energieerzeugung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rohstoffbeschaffung Erdgas</li> </ul>
Potenziell Betroffene	Anwohner:innen der Standorte der unmittelbaren Geschäftspartner, Bewohner:innen von Gebieten mit lokalem Bezug zur potenziellen Schadenswirkung der Umweltauswirkungen
Maßnahmen	Lieferantenbewertung/-klassifizierung (H1), Beobachtung von Branchenentwicklungen (H2), Schulung/ Sensibilisierung (H3)

### Maßnahmen im Bereich der Rohstoffbeschaffung (Erdgas)

Im Bereich der Erdgasbezüge für die eigenen Kraftwerke und die Belieferung von Endkund:innen erfolgt die Beschaffung bei den SWD sowohl über Direktverträge mit Erdgasproduzenten als auch über Standard-Handelsverträge an den Energiebörsen. Direktverträge erlauben eine deutlich bessere Identifikation und Beurteilung bestehender Risiken und auch ein Benchmarking der Nachhaltigkeitsperformance aktueller und zukünftiger Geschäftspartner. Im Bereich der Standard-Handelsverträge ist eine Rückverfolgung der Gasherkunft nur sehr eingeschränkt möglich, sodass Risiken am Produktionsort und entlang des Transportwegs nur schwer beurteilt werden können. Mit Blick auf die beschafften Volumina ist klar, dass die Einflussmöglichkeiten der SWD in Richtung der Erdgasproduzenten und Handelspartner begrenzt sind.

Trotzdem nehmen die SWD die Verantwortung für diesen Teil der eigenen Lieferkette sehr ernst. Bei über Direktverträge beschafften Gasmengen wird die Nachhaltigkeitsperformance unabhängig von konkreten Anlässen als Teil der regelmäßigen LkSG-Risikoanalyse untersucht und innerhalb der Branche gebenchmarkt. Erkenntnisse daraus fließen in die zukünftige Beschaffung ein. Bezüglich weiterer Maßnahmen verfolgen die SWD aktuelle Branchendiskussionen (beispielsweise im Branchendialog Energiewirtschaft im Rahmen des nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte) und prüfen regelmäßig eine Umsetzung gegebenenfalls dort entwickelter Empfehlungen. Diese und weitere Präventionsmaßnahmen finden sich in der folgenden Auflistung.

## Maßnahmenkatalog in der verantwortungsvollen Rohstoffbeschaffung (Erdgas)

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Adressierte Risiken
H1	<b>Lieferanten- bewertung /-klassi- fizierung</b>	Bei über Direktverträge beschafften Gasmengen wird die Nachhaltigkeitsperformance unabhängig von konkreten Anlässen als Teil der regelmäßigen LkSG-Risikoanalyse analysiert und innerhalb der Branche gebenchmarkt. Schwerpunktthemen sind u.a. die Berichterstattung zu Unfallzahlen, Schadstoffemissionen und Gasleckagen	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz   Umweltauswirkungen
H2	<b>Beobachtung von Branchen- entwicklungen</b>	Um eine zeitnahe Prüfung und Umsetzung zukünftiger Empfehlungen und neuer Branchen-Standards – insbesondere im Bereich der Handelsverträge – sicherzustellen, beobachtet SWD aktuelle Diskussionen - beispielsweise im Branchendialog Energiewirtschaft. Ergebnisse werden mit den relevanten Fachabteilungen im Unternehmen diskutiert und es wird geprüft, ob Ansätze wie die Aufnahme einer CSR-Klausel in Direktverträge in der zukünftigen Beschaffung Berücksichtigung finden können.	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz   Umweltauswirkungen
H3	<b>Schulung/ Sensibilisier- ung</b>	Die Sensibilisierung der Händler:innen für menschenrechtliche und umweltbezogene Themen wird durch ein gezieltes Schulungsangebot sowie regelmäßige Information zu den Ergebnissen der Lieferantenbewertung im Rahmen der jährlichen LkSG-Risikoanalyse erreicht.	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz   Umweltauswirkungen

### Priorisierte Risiken im Bereich des Einkaufs

Entsprechend unserem beschriebenen Ansatz der Risikoanalyse sind die priorisierten Risiken bei unmittelbaren Lieferanten im Zentraleinkauf nach bisherigem Stand:

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Arbeitsrechte
- Umweltauswirkungen

### Maßnahmen im Bereich des Einkaufs

Wir sind uns bewusst, dass es in der gesamten Zulieferkette der SWD zu negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt kommen kann. Daher ist es uns wichtig, mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern Ansätze und Lösungen zu entwickeln, die ein nachhaltigeres Wirtschaften ermöglichen.

Die Einhaltung international anerkannter Sozial-, Umwelt- und Corporate-Governance-Standards hat für uns höchste Priorität. Dieses Verhalten erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern. Entsprechend entwickelten wir einen [Supplier Code of Conduct](#) (SCoC), der unsere Vorstellungen einer guten Geschäftspraxis transparent an unsere Geschäftspartner kommuniziert. Sukzessive holen wir die Zustimmung unserer Lieferanten zum SCoC ein, um ihn zum verbindlichen Teil unserer Verträge zu machen, oder achten darauf, dass unsere Lieferanten nach einem eigenen, vergleichbaren Verhaltenskodex handeln.

Neben der Etablierung des SCoC stehen dem Einkauf noch weitere Präventionsmaßnahmen zur Verfügung, um möglichen Verstößen vorzubeugen. Für den Fall, dass es dennoch zu Verstößen kommen sollte, bedienen wir uns einer Reihe an Abhilfemaßnahmen. Grundsätzlich sind wir an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten interessiert. So versuchen wir, gemeinschaftlich mit unseren Lieferanten Lösungen zu erarbeiten, die zur Beseitigung eines Missstandes führen. Sollte es ein betroffener Lieferant jedoch versäumen, innerhalb eines angemessenen Zeitraums Abhilfe- bzw. Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen, können wir die Geschäftsbeziehung ganz oder in Teilen auszusetzen und bei anhaltender Nichteinhaltung nach angemessener Fristsetzung außerordentlich kündigen.

Regelmäßig überprüfen wir unseren Maßnahmenkatalog auf Funktionsfähigkeit und entwickeln ihn weiter. Die folgende Auflistung gewährt einen Einblick in diesen Katalog, ist allerdings nicht abschließend.

## Auszug aus dem Maßnahmenkatalog

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Adressierte Risiken	Wirkung
E1a	Supplier Code of Conduct (SCoC)	2022 haben wir unseren <a href="#">Lieferantenkodex</a> , den SCoC, als gemeinsame Wertebasis eingeführt. Sukzessive holen wir die Zustimmung unserer Lieferanten zum SCoC ein oder stellen sicher, dass sie nach einem vergleichbaren Kodex handeln.	Alle Risiken i. S. d. LkSG sowie weitere Compliance-, Umwelt- und Sozialthemen	präventiv
E1b		Eine Weitergabeklausel im SCoC gewährleistet, dass unsere Lieferanten menschenrechtliche und umweltbezogene Erwartungen entlang der Lieferkette angemessen adressieren.	Alle Risiken i. S. d. LkSG sowie weitere Compliance-, Umwelt- und Sozialthemen	präventiv
E2	Präqualifizierung	Im Bereich des Netz- und Tiefbaus sowie bei der Beschaffung von Aktivkohle setzen wir umfassende Prüfsysteme ein, um neue Lieferanten zu überprüfen.	Insb. Compliance- und Sozialthemen	präventiv
E3	Lieferantenentwicklung	Unsere Einkäufer:innen stehen im Rahmen des Lieferantendialogs mit ihren wesentlichen Lieferanten im regelmäßigen Austausch zu relevanten Compliance-, Umwelt- und Sozialthemen.	Alle Risiken i. S. d. LkSG sowie weitere Compliance-, Umwelt- und Sozialthemen	präventiv, kurativ
E4	Substitution von kritischen Produkten	Sofern möglich, sind wir bestrebt, Produkte, die Risiken i. S. d. LkSG mit sich bringen, durch nachhaltigere Alternativen zu substituieren.	Alle Risiken i. S. d. LkSG sowie weitere Compliance-, Umwelt- und Sozialthemen	kurativ

### 7. Beschwerdeverfahren

Als integraler Bestandteil der Verantwortung für eine nachhaltige Lieferkette und der Sorgfaltspflichten des LkSG verfügen die SWD über ein konzernweites Beschwerdesystem, bei dem potenzielle Regelverstöße sowie Verletzungen von Menschenrechten und relevante Umweltschädigungen im Sinne des LkSG gemeldet werden können. Das Beschwerdeverfahren ermöglicht Personen auf potenzielle Missstände, die durch das wirtschaftliche Handeln der SWD bzw. entlang der Zulieferkette entstehen können, hinzuweisen und so zur Abhilfe sowie Prävention von potenziellem Schaden beizutragen.

Erkenntnisse, die aus der Bearbeitung der eingegangenen Beschwerde gewonnen werden, sorgen für eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der etablierten Sorgfaltspflichten und tragen in hohem Maße dazu bei, potenziellen Schaden zu verhüten und Risiken zu minimieren.

Wir ermutigen alle, interne und externe hinweisgebende Personen, sich bei entsprechenden Beobachtungen oder sonstigen Anlässen, die Regelverstöße bzw. Missstände, die strafbares Verhalten oder menschenrechtliche bzw. umweltbezogene Risiken oder Verletzungen konkret vermuten lassen, an das Beschwerdeverfahren der SWD zu wenden.

Im Rahmen des Beschwerdeprozesses nimmt der Bereich Compliance etwaige Beschwerden entgegen und leitet Prüfhandlungen ein und wird über die Ergebnisse Bericht erstatten. Dabei wahren die SWD absolute Vertraulichkeit und bietet hinweisgebenden Personen die Möglichkeit, ihre Beschwerde anonym gegenüber den SWD einzureichen. Das Beschwerdeverfahren ist unparteiisch und wahrt das Prinzip der Unschuldsvermutung. Daneben wird angemessener Schutz vor ungerechtfertigten Repressalien infolge einer Beschwerde gewährt. Detailliertere Informationen zum Beschwerdeverfahren sind in der Verfahrensordnung beschrieben.

der Bereich Compliance etwaige Beschwerden entgegennimmt und die Prüfhandlungen einleitet. Hierzu wird er Bericht erstatten.

### 8. Wirksamkeitskontrollen

Die Wirksamkeit und den Fortschritt unseres LkSG-Risikomanagements und der damit verbundenen Maßnahmen überprüfen wir in regelmäßigen Abständen sowie anlassbezogen, sodass wir bei Bedarf Strukturen, Prozesse und Maßnahmen anpassen können. Dieser Prozess wird durch einen regelmäßigen Dialog mit unterschiedlichen internen und externen Stakeholdern begleitet. Der allgemeine und fokussierte Austausch über potenzielle Risiken in unseren Wertschöpfungsketten ermöglicht uns ein fortlaufendes Lernen, das Identifizieren von Lücken in der Wahrnehmung unserer unternehmerischen Sorgfaltspflichten und die Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Achtung von Menschenrechten und des Umweltschutzes in all unseren Geschäftsbereichen sowie gegenüber unseren Lieferanten und Geschäftspartnern in der Zulieferkette.

## IV. Dokumentation und Berichterstattung

Die SWD berichten ab dem Jahr 2024 für das Berichtsjahr 2023 im Rahmen der Vorgaben der Kontrollbehörde BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) über die Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG. Daneben wird diese Berichterstattung zusammen mit den übrigen Dokumenten und Informationen zum SWD-Risikomanagement im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes auf der Unternehmenswebseite öffentlich zugänglich gemacht.

## V. Über diese Grundsatzerklärung

Die vorliegende Grundsatzerklärung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt nicht rückwirkend. Aus ihr lassen sich keine Rechte für Einzelpersonen oder Dritte ableiten. Wir prüfen die vorliegende Grundsatzerklärung jährlich sowie anlassbezogen. Sollten wir veränderte oder erweiterte Risiken feststellen, werden wir sie entsprechend überarbeiten.

### Ansprechpersonen

Meinulf Hermanns

Leiter Recht & Regulierung

Höherweg 100

40233 Düsseldorf

Dr. Verena Svensson

Leiterin Nachhaltigkeit & Strategie

Höherweg 100

40233 Düsseldorf

Elisabeth Bösing

Leiterin Materialwirtschaft

Höherweg 200

40233 Düsseldorf

E-Mail: [nachhaltigkeit@swd-ag.de](mailto:nachhaltigkeit@swd-ag.de)

### Weiterführende Dokumente online

- [SWD-Webseitenaufritt zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz](#)
- [Wegweiser SWD](#)
- [Lieferantenkodex SWD](#)
- [Compliance SWD](#)
- [Verfahrensordnung Beschwerdeverfahren SWD](#)
- [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte](#)
- [Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte](#)
- [Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte](#)
- [Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO\)](#)
- [VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte](#)
- [UN Global Compact Netzwerk Deutschland](#)
- [Branchendialog Energiewirtschaft](#)
- [Charta der Vielfalt](#)